



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2021 • Sechste Sitzung • 21.09.21 • 08h00 • 21.3950
Conseil national • Session d'automne 2021 • Sixième séance • 21.09.21 • 08h00 • 21.3950



21.3950

Motion Reimann Lukas.

Stärkung der Miliz. Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Milizarbeit

Motion Reimann Lukas.

Renforcer la milice.

Même indemnisation du travail de milice pour tous

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.21

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Aebi Andreas, Büchel Roland, Walti Beat)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Aebi Andreas, Büchel Roland, Walti Beat)

Adopter la motion

Reimann Lukas (V, SG): Die Motion 21.3950, "Stärkung der Miliz. Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Milizarbeit", will erreichen, dass sich die Entschädigung von National- und Ständerat neben einer angemessenen Spesenentschädigung nach der Erwerbsersatzordnung richtet, genau so, wie die Erwerbsersatzordnung für alle Männer und Frauen in diesem Land gilt, die sich in einem Milizamt engagieren.

Wer Dienst leistet in der Schweizer Armee, im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst, wer an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von "Jugend und Sport" oder Jungschützenleiterkursen teilnimmt oder in der Milizfeuerwehr mitmacht oder ein politisches Amt in der Gemeinde wahrnimmt, hat Anspruch auf eine Entschädigung gemäss der Erwerbsersatzordnung.

Die Erwerbsausfallentschädigung hat den verfassungsmässigen Auftrag, den durch die Dienstleistung entstehenden Lohn- und Verdienstausfall angemessen zu ersetzen. Grundlage für die Bemessung der Entschädigung bildet das letzte vor dem Einrücken – bei Politikern: vor der Wahl – erzielte und auf den Tag umgerechnete massgebliche Einkommen. Als Erwerbstätige gelten Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Einrücken oder vor der Wahl während mindestens vier Wochen erwerbstätig waren. Den Erwerbstätigen gleichgestellt sind Arbeitslose; Personen, die glaubhaft machen, dass sie eine Erwerbstätigkeit von längerer Dauer aufgenommen hätten, wenn sie nicht eingerückt wären; Personen, die unmittelbar vor dem Einrücken oder vor der Wahl ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Auch das Schweizer Parlament ist Teil des Schweizer Milizsystems, ja, es ist quasi die Krone des Schweizer Milizsystems. Deshalb sollten wir uns nicht besser oder anders behandeln als alle anderen in diesem Land, die sich für die Miliz engagieren. Es gibt keine plausible Begründung, weshalb die Politiker besser und anders bezahlt werden sollten als etwa ein Soldat, ein Feuerwehrmann oder die "Jugend und Sport"-Leiter. Nach dem bewährten Milizsystem werden öffentliche Aufgaben meist nebenberuflich ausgeübt. In der Schweizer Beteiligungsdemokratie ist das Milizwesen eine zentrale Säule neben der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der Konkordanz. Alle können neben- oder ehrenamtlich öffentliche Ämter und Aufgaben übernehmen. Die



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2021 • Sechste Sitzung • 21.09.21 • 08h00 • 21.3950
Conseil national • Session d'automne 2021 • Sixième séance • 21.09.21 • 08h00 • 21.3950



eigentliche Milizarbeit gilt als nebenamtliche Tätigkeit für den Staat beziehungsweise das Gemeinwohl. Deshalb sollten wir gleich lange Spiesse für alle in diesem Land schaffen, die sich für die Miliz engagieren, und nicht das Parlament besser behandeln.

Man kann jetzt natürlich schon noch einen Bericht machen, wie dies das Büro vorschlägt. Ich glaube aber, diese Motion kann man heute beschliessen, und es braucht keinen neuen Bericht.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich komme doch noch einmal ans Rednerpult, aber heute ist es definitiv das letzte Mal. Ich bitte Sie hier im Namen der Minderheit, der Motion Reimann Lukas "Stärkung der Miliz. Gleichbehandlung bei der Entschädigung von Milizarbeit" zuzustimmen. Ich denke, das Milizsystem ist etwas vom Wertvollsten, das wir in der Schweiz haben. Alle Vereine und die politischen Parteien leben davon.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und damit zur Stärkung des Milizsystems beizutragen.

Graf-Litscher Edith (S, TG), für das Büro: Die Entschädigung von Milizarbeit war im Parlament schon verschiedentlich ein Thema. Sie erinnern sich: Die parlamentarische Initiative Brunner Toni 14.473, "Milizdienst am Vaterland", die parlamentarische Initiative Eder 16.413, "Keine Übernachtungsentschädigungen für nicht erfolgte Übernachtungen", oder die parlamentarische Initiative Rickli Natalie 17.433, "Der Freitag der dritten Sessionswoche ist zu streichen", sowie die parlamentarische Initiative Geissbühler 17.435, "Für den Steuerzahler nachvollziehbare Spesenentschädigungen", und weitere finden Sie auch unter www.parlament.ch öffentlich zugänglich in der Antwort des Büros aufgeführt.

Mit der parlamentarischen Initiative 18.403, "Pauschalregelung für die Bezüge der Ratsmitglieder", hat das Büro des Nationalrates, basierend auf einer externen Studie über die Bezüge der Ratsmitglieder, ein neues Modell vorgeschlagen, welches die bisherigen tätigkeits- und anwesenheitsbezogenen Bezüge durch eine einmalige Entschädigung ersetzen wollte. Der Rat hat jedoch sowohl punktuelle als auch grundsätzliche Änderungen am Entschädigungssystem in den letzten Jahren immer abgelehnt, mit Ausnahme der parlamentarischen Initiative 19.431 Ihrer Staatspolitischen Kommission, "Auszahlung der Übernachtungsentschädigungen nur bei effektiv erfolgten externen Übernachtungen", welcher beide Räte Folge gegeben haben.

AB 2021 N 1772 / BO 2021 N 1772

Am 11. Juni 2019 hat der Nationalrat das Postulat Feri Yvonne 18.4252, "Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen", angenommen. An dessen Umsetzung arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe. Es liegt auch die Zustimmung des Büros des Ständerates dazu vor, hierzu eine externe Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation der eidgenössischen Räte als Nichtberufsparlament untersuchen und mögliche Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf ausarbeiten soll. Unter anderem wird dabei auch ein Fokus auf die Altersvorsorge der Ratsmitglieder sowie auf finanzielle, rechtliche und praktische Aspekte im Zusammenhang mit der Mutterschaft und dem Arbeitspensum im Allgemeinen gelegt.

Das Büro schlägt Ihnen vor, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten, und beantragt, die Motion abzulehnen. Es weist weiter darauf hin, dass die Umsetzung des Anliegens des Motionärs einer Änderung des Parlamentsressourcengesetzes und der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz bedürfte und folglich die Einreichung einer parlamentarischen Initiative der geeigneteren Weg wäre.

Das Büro beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt die Annahme der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3950/23618)

Für Annahme der Motion ... 69 Stimmen

Dagegen ... 114 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

AB 2021 N 1773 / BO 2021 N 1773